

15. 04. 91

Sachgebiet 251

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

Wiedergutmachungsansprüche der Bürger der ehemaligen DDR für nationalsozialistisches Unrecht

Vielen Bürgern der ehemaligen DDR war die Einhaltung der Fristen zur Geltendmachung vermögensrechtlicher Ansprüche nach dem Gesetz Nr. 59 der Militärregierung und dem Bundesrückerstattungsgesetz aus objektiven Gründen nicht möglich.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Möglichkeiten haben solche Bürger, ihre Ansprüche auf Vermögensentschädigung oder Rückerstattung ihrer – während und verursacht durch den deutschen Faschismus – auf dem Gebiet der (alten) Bundesrepublik Deutschland verlorenen Vermögen nachträglich oder ersatzweise geltend zu machen?
2. Welche Rechtsvorschriften und Verordnungen im Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag sind in solchen Fällen zutreffend?
3. An welche Behörden können sich solche Bürger mit diesbezüglichen Fragen wenden?
4. Bei welchen Stellen müssen entsprechende Anträge in welcher Form eingereicht werden?
5. Innerhalb welcher Fristen müssen solche Anträge gestellt und bearbeitet werden?

Bonn, den 11. April 1991

**Andrea Lederer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333